

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Gruppe
der PDS/Linke Liste
— Drucksache 12/4847 —**

**Kontakte bundesdeutscher Neofaschisten zu südafrikanischen Rechtsextremisten
und Rassisten**

Die Ermordung des südafrikanischen Generalsekretärs der Kommunistischen Partei, Chris Hani, wurde mutmaßlich von dem polnischen Immigranten und Rechtsextremisten Janusz Walus ausgeführt. Janusz Walus ist Mitglied der neofaschistischen AWB (Afrikaaner Widerstandsbewegung). Diese hat sich neben zahlreichen anderen Gruppen den Kampf für einen weißen „burischen Volksstaat“ auf ihre Fahnen geschrieben. Um dieses Ziel zu erreichen, werden ihre Mitglieder in sog. „Gewinnerkommandos“ organisiert und in Ausbildungslagern militärisch ausgebildet und bewaffnet. Verbindungen von neofaschistischen Organisationen zu staatlichen südafrikanischen Sicherheitskräften werden vermutet.

Im Zusammenhang mit dem Mord an Chris Hani wurde der Journalist Arthur Kemp festgenommen, der die besten Verbindungen zu bundesrepublikanischen Neofaschisten unterhält, vor allem zu dem Kreis um die rassistische Monatszeitschrift „Nation und Europa“. Herausgeber bzw. Mitherausgeber der Nazi-Zeitschrift „Nation und Europa“ sind NPD-Aktivisten wie Peter Dehoust und Adolf von Thadden und Harald Neubauer, ehemaliger Vorsitzender der bayerischen Reps, Mitglied des Europaparlaments und heute Funktionär der neofaschistischen „Deutschen Liga für Volk und Heimat“. 1976 wurde das „Hilfskomitee Südliches Afrika“ (HSA) an die Zeitschrift angegliedert. Gemeinsam mit dem Coburger Kreisverband der „Deutsch-Südafrikanischen Gesellschaft“ (DSAG) werden jährliche „Südafrika-Seminare“ veranstaltet (vgl. taz vom 23. April 1993).

Der verhaftete Arthur Kemp war Gastredner des 16. Südafrika-Seminars am 4. und 5. April 1992. Dort rief er zum Kampf gegen die Schwarzen auf: „Es gab bereits Bombeneinsätze, und es spricht nichts gegen eine Fortsetzung des Kampfstils.“

In der Mai-Ausgabe 1992 von „Nation und Europa“ erscheint seine Rede, in der er u. a. ausführte, die Republik Südafrika in Zukunft „durch Gewalteinsatz zu zwingen, einen weißen Volksstaat unter massivem Druck zu akzeptieren“. Dabei gehe er davon aus, daß die weißen Afrikaner „die Kraft und wohl auch die Entschlossenheit“ hätten, „eine chaotische Lage im Lande zu schaffen“.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 21. Mai 1993 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Auf einem Herbst-Seminar der DSAG trat 1991 auch der kürzlich verstorbene Führer der „Konservativen Partei Südafrika“, Andries Treurnicht, auf, der sich für Apartheid und Rassendiskriminierung und gegen Demokratisierungsverhandlungen stark machte.

Dem Kuratorium der Gesellschaft gehören einige Mitglieder des Deutschen Bundestages an (vgl. ebenda).

1. Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über die Verbindung des südafrikanischen Journalisten Arthur Kemp zu der Herausgeberschaft der rechtsextremistischen Zeitschrift „Nation und Europa“?

In den Ausgaben der Monatszeitschrift „Nation und Europa“ vom Juli 1990 und Mai 1992 erschien je ein Artikel von Arthur Kemp.

2. Seit wann bestehen nach Kenntnis der Bundesregierung diese Kontakte?
 - a) Welche weiteren Kontakte unterhält „Nation und Europa“ nach Kenntnis der Bundesregierung zu rechtsextremistischen und rassistischen Organisationen und Personen in Südafrika?
 - b) Wieso werden diese Kontakte nicht in den jährlichen Berichten des Verfassungsschutzes erwähnt?

Hierzu liegen keine Erkenntnisse vor.

3. Wie oft reiste Arthur Kemp in die Bundesrepublik Deutschland ein, um Vorträge z. B. vor den Südafrika-Seminaren der „Deutschen Südafrikanischen Gesellschaft“ zu halten?

Arthur Kemp hielt auf dem 16. Südafrika-Seminar am 4./5. April 1992 in Coburg einen Vortrag, nachdem er anlässlich des 15. Seminars am 21. September 1991 dazu eingeladen worden war. Von weiteren Vorträgen Arthur Kemps in Deutschland ist nichts bekannt.

4. Welche verfassungsschutzrelevanten Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die „Deutsche Südafrikanische Gesellschaft“?
5. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über eine Zusammenarbeit zwischen der DSAG und rechtsextremistischen und rassistischen Organisationen und Personen in Südafrika?

Keine.

6. Ist der Bundesregierung die Rede Arthur Kemps, die er auf dem 16. Südafrika-Seminar hielt, bekannt?

Die Rede ist vermutlich identisch mit seinem Artikel in „Nation und Europa“ vom Mai 1992. Dieser Artikel ist bekannt.

7. Hat die Bundesregierung verfassungsschutzrelevante Erkenntnisse über die „Südafrika-Seminare“, und wenn ja, welche?

Es ist bekannt, daß an den jährlichen Südafrika-Seminaren auch Rechtsextremisten teilnehmen.

8. Hat die Bundesregierung verfassungsschutzrelevante Erkenntnisse über eine Zusammenarbeit von Mitgliedern des Kuratoriums der DSAG mit Rechtsextremisten, und um welche Mitglieder und welche Art von Zusammenarbeit geht es gegebenenfalls?
9. Hat die DSAG in den letzten zehn Jahren Zuschüsse aus dem Bundesetat erhalten?
Wenn ja, bitte konkret auflisten, in welchem Jahr, und für welche Zwecke.
10. Hat das „Hilfskomitee Südliches Afrika“ (HSA) seit seiner Angliederung an die Zeitschrift „Nation und Europa“ 1976 Zuschüsse aus dem Bundesetat erhalten?
Wenn ja, bitte konkret auflisten, in welchem Jahr, und für welche Zwecke.

Nein.

11. Hat die Bundesregierung verfassungsschutzrelevante Erkenntnisse über das HSA, und wenn ja, welche?

Das „Hilfskomitee Südliches Afrika“ (HSA) wurde in früheren Jahren als rechtsextremistisch eingeschätzt, weil seine Gründer und Vorstandsmitglieder zumeist Rechtsextremisten waren. Diese Einschätzung ließ sich nicht aufrechterhalten, da auf den Veranstaltungen des HSA neben einzelnen Befürwortern der Apartheid auch Vertreter eines Ausgleichs der verschiedenen Bevölkerungsgruppen Südafrikas zu Wort kamen.

12. Wurde das HSA jemals als rechtsextrem eingestuft, und wenn ja, aufgrund welchen Sachverhalts, und in welchem Zeitraum?
Fand dies Erwähnung in den entsprechenden Verfassungsschutzbüchern?

Das „Hilfskomitee Südliches Afrika“ (HSA) wurde im Verfassungsschutzbericht 1976 auf Seite 42 erwähnt. Im übrigen wird auf die Antwort zu Frage 11 verwiesen.

13. Sind der Bundesregierung Kontakte zwischen dem „World Apartheid Movement“ (WAM) und der „Freiheitlichen Arbeiterpartei Deutschlands“ (FAP) bekannt?
Wenn ja, um welche Art von Verbindungen handelt es sich?

Nein.

14. Welche Rolle spielen nach Kenntnis der Bundesregierung das FAP-Mitglied Guido Bartz aus Oldenburg und der vorzeitig aus der Haft entlassene Rechtsterrorist Manfred Roeder in diesem Zusammenhang?

Die „TAZ“ behauptete in ihrer Ausgabe vom 23. April 1993, die Genannten seien in einer Adressenliste aufgeführt gewesen, die bei einem Funktionär des im übrigen hier nicht bekannten „World Apartheid Movement“ gefunden worden sei. Der Bundesregierung ist die Adressenliste nicht bekannt.

15. Hat die Bundesregierung Informationen darüber, ob zwischen diesen Organisationen auch ein militärischer Austausch besteht, bzw. ob diese mit Waffen handeln?

Nein.

16. Teilt die Bundesregierung die Auffassung des südafrikanischen Rechtsextremismus-Experten Wim Booyse, der davor warnt, die rechten Extremisten zu unterschätzen, indem er auf die Kommandostrukturen, die Kommunikationskanäle und logistische Organisation verweist?

Die Bundesregierung unterschätzt den Rechtsextremismus nicht. Die von ihr gegen den Rechtsextremismus ergriffenen Maßnahmen belegen das überzeugend.

17. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über ein gezieltes Einwirken bundesdeutscher Rechtsextremisten auf konservative Kreise in der Frage eines weißen südlichen Afrikas, und welche Erfolge konnten sie dabei verzeichnen?

Deutsche Neonazis und andere Rechtsextremisten pflegen in ihren Schriften und Reden für ein „weißes“ Südafrika Partei zu ergreifen. Ob und inwieweit sie damit nicht rechtsextremistische Gruppierungen und Einzelpersonen zu beeinflussen vermögen, kann nicht beurteilt werden.

18. In welcher Weise hat die Bundesregierung Aufklärungsarbeit hinsichtlich dieser Aktivitäten betrieben?

Die Bundesregierung hat sich stets für die Gleichheit aller Menschen ohne Rücksicht auf ihre Abstammung oder Rasse eingesetzt.

19. Glaubt die Bundesregierung vor dem geschilderten Hintergrund nicht, eine rechtsextremistische Partei wie die „Freiheitliche Arbeiterpartei“ verbieten zu müssen?

Die Bundesregierung hat sich zu konkreten Verbotsüberlegungen – auch auf Parlamentarische Anfrage hin – bisher nie öffentlich geäußert. Dies unterblieb, weil einerseits der Hinweis darauf, daß Verbotsabsichten nicht bestehen, als Freibrief für weitere Aktivitäten der betreffenden Vereinigung verstanden werden könnten, andererseits der Hinweis auf ein beabsichtigtes Verbot eine unerwünschte Warnfunktion haben würde.

Diese Praxis wird beibehalten.

20. Welche weiteren Personen und Organisationen des bundesdeutschen Rechtsextremismus haben Kontakte zu südafrikanischen rechtsextremistischen Gruppen und Organisationen?

Hierzu liegen keine Erkenntnisse vor.



